

Verfahrensvermerke 2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Plau am See

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.07.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am 14.09.2011 im Amtsblatt "Plauer Zeitung" erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) M-V mit Schreiben vom 08.08.2012/ 25.03.2013 beteiligt worden
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.08.2012 bis zum 10.09.2012 im Amt Plau am See, Bauamt Markt 2, 19395 Plau am See, während der Dienstzeiten erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 08.08.2012 zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
5. Die Stadtvertretung hat am 20.02.2013 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
7. Der Entwurf und die umweltbezogenen Informationen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013 im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt Markt 2, 19395 Plau am See, während der dem Publikum gewidmeten Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist im Amtsblatt "Plauer Zeitung" am 20.03.2013 und im Internet unter www.amtplau.de/bekanntmachungen mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können
 - dass umweltbezogene Stellungnahmen zusätzlich ausliegen.

Plau am See, 20.08.2013

Siegelabdruck Der Bürgermeister



8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 20.02.2013/10.07.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.07.2013 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.
10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 01.10.2013 Az: BP 120051 mit einer Auflage erteilt worden. Die Auflage wurde erfüllt.
11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Plau am See, 11.11.2013

Siegelabdruck Der Bürgermeister



12. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.11.13 gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt "Plauer Zeitung" und im Internet unter www.amtplau.de/bekanntmachungen bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 20.11.13 in Kraft getreten.

Plau am See, 21.11.2013

Siegelabdruck Der Bürgermeister



Präambel
 Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), hat die Stadtvertretung der Stadt Plau am See am 10.07.2013 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

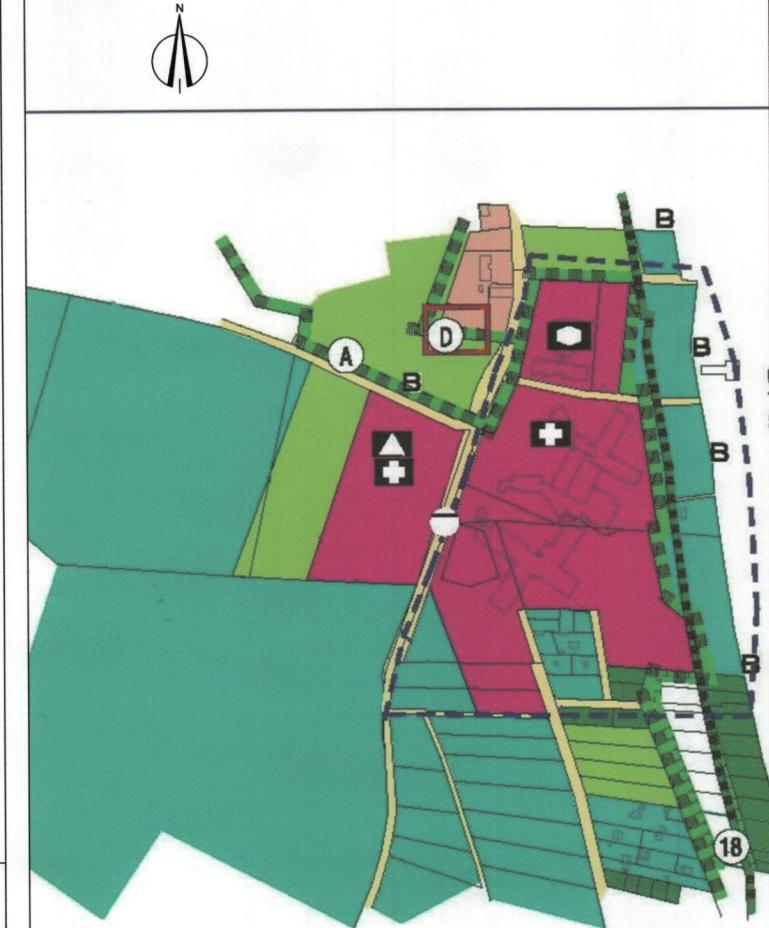
Plau am See, 20.08.2013

Der Bürgermeister



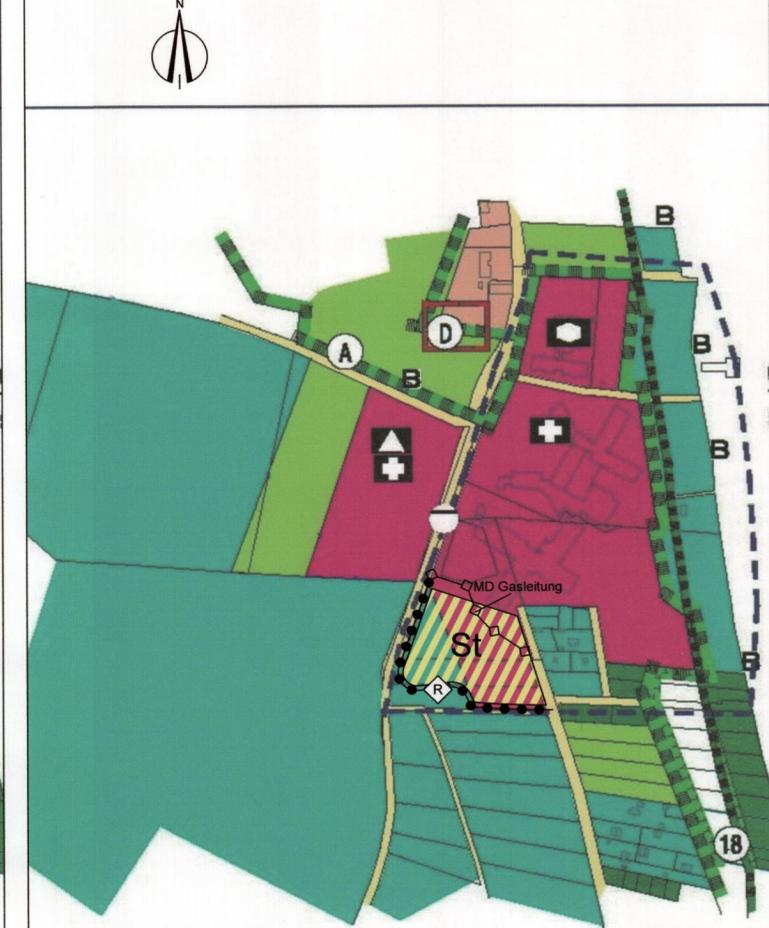
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See

Ausschnitt Ortslage Plau am See
M 1 : 5 000



Stadt Plau am See Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Ausschnitt Ortslage Plau am See
M 1 : 5 000



Stadt Plau am See 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Bestand Planung

Flächen für den Gemeinbedarf

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

Radweg

Verkehrsflächen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

St Stellplätze

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahme § 9 Abs. 6 BauGB

MD Gasleitung (Auflage) E.ON Hanse

Genehmigungsfähige Planfassung vom 16.07.2013
Plau am See, 20.08.13

Rechtskraft:	November 2013
genehmigungsfähige Planfassung:	Juli 2013
Entwurf:	Februar 2013
Vorentwurf:	Juli 2012
Planungsstand	Datum:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PLAU AM SEE Landkreis Ludwigslust - PARCHIM 2. Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan	Auftragnehmer: Stadtplanerin Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 1987 Schwab, Zingst 1 e-mail: g.schwarz@bmo.de 1987 Schwab, Zingst 1 e-mail: l.schwarz@bmo.de
Maßstab: 1 : 5 000	Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Orlett Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD - Zeichnen - GIS - Computerservice 1987 Schwab, Zingst 1 e-mail: f.orlett@bmo.de

